

## Verpflichtungserklärung zum Datenschutz

1. Die Firma **Franz-Mailing, Industriestraße 11, 79194 Gundelfingen** im folgenden Dienstleistungsunternehmen genannt, führt Dienstleistungsaufgaben für

---

im folgenden Auftraggeber genannt, durch.

2. Das Dienstleistungsunternehmen verpflichtet sich, im Rahmen der Abwicklung von Aufträgen des Auftraggebers, für die von den jeweiligen Dateneigentümern gelieferten Daten (personenbezogene Daten im Sinne des geltenden Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)) die Bestimmungen des BDSG einzuhalten. Es erkennt die Datenherrschaft des jeweiligen Dateneigentümers an und verfährt nach den Weisungen des Auftraggebers, die grundsätzlich schriftlich erfolgen müssen. Es übernimmt ferner diesem gegenüber die Verantwortung, daß die Daten und Unterlagen ausschließlich für den vom Auftraggeber vorgegebenen Zweck verwendet werden. Das Dienstleistungsunternehmen verpflichtet sich, die Daten weder in irgendeiner Form zu kopieren, noch an irgendeinen Dritten weiterzugeben oder zu übertragen. Dies gilt auch sinngemäß für aller Zwischenergebnisse in allen Phasen der Verarbeitung. Nach der weisungsgemäßen Verarbeitung sind die Daten zu löschen.
3. Darüber hinaus verpflichtet sich das Dienstleistungsunternehmen, alle weiteren nach dem BDSG notwendigen Sicherheitsbestimmungen (§ 9 BDSG und Anlage) zu erfüllen. Das Dienstleistungsunternehmen hat seine Mitarbeiter nach § 5 BDSG auf den Datenschutz verpflichtet und entsprechend angewiesen. Der Auftraggeber kann durch eine von ihm legitimierte Person die Einhaltung der Vereinbarungen überprüfen lassen.
4. Diese Verpflichtungserklärung gilt nur für den festgelegten Dienstleistungsvertrag .
5. Für alle Schäden, die den jeweiligen Dateneigentümern und dem Auftraggeber aus Verletzungen dieser Verpflichtungserklärung entstehen, haftet das Dienstleistungsunternehmen.

Gundelfingen den

Johannes Franz  
Franz-Mailing